lmts=Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stud 30. Musgegeben Oppeln, ben 29. Juli 1898.

1898

Befanntmachungen für die nächste Mummer find spätestens bis Bittwoch Nachmittag 5 Uhr der Redaction zuzusende

Meiche (Befenblatt. and Bad

1822. Die Rummer 30 bes "Reichs-Gejegblatts" enthält unter

m - Dr. 2497 bie Befanntmachung, betreffend bie Feststellung bes Börsenpreises von Werthpapieren, vom 28sten Juni 1898.

Befanntmachungen ber höchsten Ctaute Behörben.

851. Befauntmachung. In Gemäßheit der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetes vom 14ten Juli 1893 (Gesets-Sammlung Seite 152) mache ich hierdurch öffentlich befannt, daß der bei der Beranlagung der Gemeinde-Eintommensteuer bon fistalischen Domanen - und Forstgrund : ft üden für bas laufende Steuerjahr der Gemeinden Brunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte petatsmäßige lleberschuß ber Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungstoften nach den Etats für Iften April 1898,99 in der Proving Schlesien 160,8 Prozent des Grundstener-Meinertrags beträgt.

Berlin, den 9. Juli 1898. Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Ju Auftrage, - ... Willes I majdreg in Dr. Thiel. his man min son

836. Befanntundung. Poft-lleber eintommen mit Rugland.

Vom Iften August ab fonnen Postpadete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach dem europäischen Rugland versandt werden. Die Werthangabe wird bis zum Betrage von 40000 Mart zugelaffen, Dadmahmepackete find anegeichloffen. Die Postpackete muffen frantirt werden; die Taxe für Poitpadete ohne Werthangabe beträgt 1 Dit. 40 Pf.

Ferner tritt in Folge anderweiter Berwerthung des ruffifchen Rubels eine entsprehende Berabfegung der Gebühren für andere Badete (Boitfrachtftude) nad bem emopäischen und bem afiatischen Rugland, sowie der Bezugspreise fur die in Rugland erscheinenden Beitungen ein.

Mahere Auskunft ertheilen die Boftanftalten. Berlin, W. 19. Juli 1898. Der Staatsfefretar bes Reichs-Boftamts. . 111 In Bertretung. fritschaft fritsch.

Befanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

864. Befanntmachung. Auf Grund bes & 2 des Reichsgesetzes vom 6ten Februar 1875 bestimme ß vom Mass grund 9112 (& 1sten Januar 1899 ich hiermit, daß vom

ab der Bemeinde- und der Gutsbegirt Rutichau bon bem Standesamtsbezirt Lubichau, Kreis Lublinis, abgetrennt werden und einen eigenen Standesamtobegirt mit der Bezeichnung

"Standesamtsbezirt Rutschau" bilden.

Breslau, ben 13. Juli 1898. Der Ober-Bräftbent. Fürst von Satfeldt.

Bekanntmachungen ber Königlichen Regierung. Much me atteile

852. Auf Grund ber Bestimmungen bes § 8 bes Deichsgesetes betreffend die Rrantenversicherung ber Arbeiter (in ber Faffung bes Gefetes bom 10ten April 1892) in Verbindung mit Absat II Dr. 6 ber Anweifung vom 10ten Juli 1892 wird in Abanderung ber Berfügung vom 22ften Geptember 1892 -Umtsblatt Seite 303 - ber ortsübliche Tagelobn für erwachsene männliche Tagearbeiter über 16 Jahre im Stadibegirt Ronigshütte auf 1 DR. 80 Bfg. festgesett.

Die Erhöhung tritt 6 Monate nach ber Ber-

öffentlichung in Kraft. 1 mit beitrach is

In lebrigen bleibt bie obengenannte Berfügung im vollen Umfange bestehen.

Oppelu, ben 21. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsibent. In Bertretung. Grimm.

865. In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage gum Umtsblatt ber hiefigen Regierung für bas Jahr 1885 Stud 14 auf Seite 93/94 unter 34 16

Mr. 287 publizirten Brufungsordnung für Sufichmiebe mache ich hierdurch befannt, daß

Dieuftag, den 20ften Ceptember 1898 in ber Stadt Gleiwig,

Mlittwoch, den 14ten September 1898 in der Stadt Oppeln,

Dienstag, den 13ten September 1898 in der Stadt Neustadt DS.

Brujungen über bie Befähigung jum Betriebe

des Sufbeinlag. Gewerbes stattfinden werden.

Melbungen zu biefen Brufungen find an bie Berren Borfigenden der betreffenden Brufungs. tommissionen und zwar für Gleiwig an ben Königlichen Rreisthierarzt Stephan in Gleiwig, für Oppeln an den commiffarischen Königlichen Kreisthierarzt Graul in Oppeln und für Meuftadt an den Königlichen Areisthierarzt Ratt ner in Neuftadt DS. spätestens 8 Tage bor bem betreffenden Brufungstermine zu richten.

Dit den bezüglichen Antragen sind : 10130

1) ein Geburtsichein,

2) etwaige Zeugnisse über die erlangte technische

Ausbildung, and

3) eine Erflärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo ber Antragsteller fich ichon einer Dufbeschlagsprufung unterzogen und worin nach dieser Brufung seine Beschäftigung bestanden hat und

4) die Brufungsgebühren in Sohe von 10 Mark sowie 5 Pfennige Abtragegebühr einzusenden.

Die Brufungsgegenstände und die soustigen bezüglichen Vorschriften sind in der obenbezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Bruflinge gleichzeitig aufmerkjam mache.

Im Anschluß hiervon bringe ich noch zur Kenntniß ber Betheiligten, daß von der Schmiede-Jummg in

Reiffe ein Sufbeschlagsprüfungstermin auf

Dienstag, den 27sten Ceptember 1898, von der Schmiede-Innung in Ratibor ein solcher auf Connabend, den 17ten September 1898 und von der Schmiede-Junung in Leebichnig ein folder auf

Wlontag, den 12ten September 1898 angesett worden ift und Meldungen zu diefer Brufung an die Borftande ber betreffenden Schmiede-Jummgen zu richten find. Oppeln, den 15. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Groffe.

876. Die Neuftadt-Gogolin'er Gijenbahngesellichaft bedarf zur Herstellung der Nebeneisenbahn von Reuftadt DS. nach Gogolin aus den im Gigenthume bes Grafen Franz hubert von Tiele-Windler auf Moschen befindlichen Besitzungen:

1) Rittergut Blatt 25 Krobusch, 2 h 57 ar

2) Gut Blatt 8 Mojden, 2 h 11 ar 89 qm, 3) Mittergut Blatt 2 Kujau, 1 h 69 ar 15 qm,

4) Grundbuch Blatt 98 Gemeindebezirt Rufau, 9 ar 82 qm,

und hat den Antrag auf Ginleitung bes Enteignungs. verfahrens und definitive Feststellung des gestellt.

Diesem Antrage entsprechend wird ber vorläufta

feftgeftellte Blan, beftehend aus:

a) einer Abzeichnung des ministeriell genehmigten Blanes,

b) ben Ausgugen aus ben vorläufigen Fortichreibungs.

verhandlungen nebft Bandzeichnungen,

c) den Nachweisungen der herzustellenden Neben-

anlagen, während eines Zeitranmes von 14 Tagen in Bemäßheit der § 18 und 19 des Enteignungegesetzes bom 11ten Juni 1874 in ben Mintelofalen ber Gutevorsteher von Arobusch, Moschen und Kujau, sowie des Gemeindevorstehers von Rujan zu Jedermanns Einsicht offen ausliegen.

Dies bringe ich hierdurch mit dem Bemerken gur öffentlichen Renntniß, daß Einwendungen gegen ben Blan binnen ber oben erwähnten vierzehntägigen Frist bei dem Königlichen Landrath in Neuftadt DS. schriftlich eingereicht ober mundlich zu Protofoll ge-

geben werden fonnen.

Oppeln, den 27. Juni 1898. Der Regierungs-Prafident. In Bertretung. Groffe.

872. In Abanderung meiner Befanntmachung vom 20sten Juli dieses Jahres Umtsblutt Stud 29 Der. 834 bestimme ich hierdurch, daß der mit Genehmigung des Provinzialraths fortan alljährlich statifindende Fohlenmarkt in diesem Jahre

in Bleg nicht am 22ften August, sondern am Montag ben liten Hugust und in Rrengburg nicht am 16ten Anguit, fondern am Dienstag ben

2ten Anguft biefes Jahres abgehalten wird.

Oppeln, den 27. Juli 1898. 4 Innum A.C. Der Megierungs-Präsident. Ale Bole II am J. W. Groffe.

531. Bon der Universität zu Greifswald ift das Borlejungsverzeichniß für das Winterhalbjahr 1898/99 im Drud erschienen. Daffelbe wird auf Bunfch ben einzelnen Intereffenten von ter Königlichen Universitäts= Ranglei bafelbst kostenlos zugesandt.

Oppelu, den 18. Juli 1898.

866. Der Paftor Doffmann zu Toft ift zum Ortsichulinspettor ber dortigen evangelijchen Schule ernaunt worden.

Oppeln, den 21. Juli 1898.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden. 779. Alrmenvilegestatut

für den Gutsbezirt Sogniga.

Auf Grund bes § 8 .. des Bejetzes vom 8ten Marg 1871 (Gefets-Sammlung Seite 237) wird binsichtlich ber Aufbringung ber Kosten der öffentlichen Armenpflege im Gutsbezirt Sogniga fowie ber Betheiligung bei der Berwaltung der Armenpflege des Gesammtarmenverbandes Soffaiga von den Betheiligten

folgendes Statut vereinbart:

§ 1. Die Roften der öffentlichen Armenpflege werden vom Butsbesiger, den Brundbesigern und den Ginwohnern durch gleiche Buifele gur Gintomnen: fteuer, Grund-, Gebande-, Erfieble und Geweibeftener ausschließlich ber Steuer werbebetriebe im Umberzichen, beziehnugsweise ju ver flugirten Gintommensteuer der Forensen, juriftischen Bersonen pp. anigebracht.

§ 2. Nach der Gintommensteuer haben insbe-

ondere beigutragen,

a) diejenigen Berjonen, welche im Intsbezirte einen Wohnsitz haben oder einen die Dauer von 3 Monaten übersteigenden Aufenthalt nehmen, binsichtlich ihres gesammten Ginfommens, insoweit dasselbe nicht von der Gemeindebesteuerung ge-

jetlich freigelassen ift,

b) diejenigen Bersonen, welche im Gutsbezirt ohne in demjelben einen Wohnsit zu haben, Grund= vermögen, Bandels oder gewerbliche Anlagen, einschließlich ber Bergwerke, haben, Sandel oder Gewerbe oder außerhalb einer Gewertschaft Bergban betreiben oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Paftung betheiligt sind, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einforme

c) Actiengesellschaften, Kommanditgesell Actien, Berggewertschaften, eingetragen: schaften, beren Geschäftsbetrieb über bu .creis ihrer Mitglieder hinausgeht und jurifusche Bersonen unter den im § 33 Biffer 3 des Kommunal. abgabengesets bezeichneten Modalitäten;

d) ber Staatsfistus bezüglich feines Gintommens aus den von ihm betriebenen Eisenbahn-, Bergbau und sonstigen gewerblichen Unternehmungen gemäß § 33 Absich 3 a. a. D.

§ 3. Derjenige Theil des Gesammt-Einfommens der im Gutsbezirf wohnhaften Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Butsbezirks belegenem Grund. eigenthum ober aus außerhalb des Untsbezirks statt. findenden Bacht., Gewerbe-, Gifenbahn- oder Berg. baubetrieben fließt, ift gemäß §§ 49 und 50 des Gefetzes vom 14ten Juli 1893 von der Abgabe frei gu laffen; jedoch ift zu der letteren gemäß derfelben Gesetzesbestimmung mindestens ein Viertel bes Gefammt-Einfommens herangichen.

§ 4. Die Abgabepflichtigen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 900 Mark find her-

anzugiehen:

bei einem Jahres-Einkommen von mihr als 660 bis einschlieflich 900 Mart nach einer fingirten

Steuer von 4 Mark,

b) bei einem Jahreseinkommen von mehr als 420 Mart bis einschließlich 660 Mart nach einer singirten Steuer von 2,40 Mark,

c) bei einem Jahreseinkommen bis einschließlich. 420

Mart nach 1/50/0 des ermittelten steuerpflichtigen Gintommens bis zum Bochftbetrage von 1,20 Mart, sofern sie nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten.

§ 5. Ift das abgabenpflichtige Einkommen ganz oder zur Theil zur Staatseinkommenstener nicht veranlagt, so ist der ber Einschätzung zu Grunde zu legende Steuersatz gemäß § 36 Absatz 2 des Geseyes vom 14ten Juli 1893 zu ermitteln.

§ 6. Die Beranlagung zu den auf den Gutsbegirt entfallenden Armenlaften erfolgt durch den Gutsvorsteher, welcher auf Beschwerden und Einsprüche über die Verpflichtung zur Theilnahme an diesen Laften zu beschließen hat; gegen den Beschluß findet innerhalb 2 Wochen die Rlage bei dem Kreisausschusse statt.

§ 7. Die Bertretung im Gesammt-Armen-Berbande erfolgt durch 2 Abgeordnete, von denen der eine vom Besiger des Gutes ernannt, der andere von den übrigen Grundeigenthümern, den Einwohnern und Forenien pp. gewählt wird. Die Wahl des letteren Mitgliedes ersolgt auf 5 Jahre unter bem Borsit bes Gutsvorstehers mit der Maggabe, daß dieselbe, falls kein Einspruch erhoben wird, durch Acclamation stattsinden fann.

Derernannte Vertreter des Gutsbesiters ift mablbar. Die Bertreter muffen volljährig, mannlichen Geichlechts und im Besite ber burgerlichen Ehrenrechte sein.

§ 8. Diefes Statut tritt mit bem Iften April 1898 in Rraft; bei Menderung des Gefammtarmen-Berbands. Statuts werden auch folche diefes Statuts vorbehalten.

§ 9. Die Aufficht über die Bandhabung diefes Statuts führt der Landrath als Vorsigender des Kreisausschusses.

Neudet, den 20. Dezember 1897.

Für den Gutsbesitzer ber Generalbevollmächtigte bes Grafen Gnido Bendel Donnersmard. Bitta.

Vorstehendes Statut wird mangels einer Einigung nuter den Betheiligten gemäß § 8 des Gefetes vom 8ten März 1871 mit ber Einschränkung festgestellt, bag bie Personen mit einen Einkommen con 420 Mar! und weniger gu den Armenpflegekoften nicht h eingezogen werden.

Babrze, den 14. Januar 1898.

Der Kreis-Ausschuff, littlia gel & land Dr. Scheche.

Borftebendes Unterstatut wird hierdurch mit der Maggabe bestätigt, daß der § 1 statt der jegigen

folgende Faifung erhält:

Die nach bem Statut für den Gesammt. armenverband Sogniga auf den Gutsbezirt Sogniga entfallenden Armentoften werden vom Tage der Beröffentlichung diefes Statuts ab von dem Butsbesiger, den Brundbesitzern und den Ginwohnern gemeinschaftlich durch Zuschläge zur Einkommensteuer einichließlich ber fingirten Gintommenftener, gur Brund., Gebäude-, Betriebs- und Gewerbesteuer ausschließlich

aufgebracht.

Die Bertheilung ber Armentoften auf diese Steuerzahler erfolgt nach Maggabe ber Beftimmung im § 59 des Kommunalabgabengesetzes vom 14ten Juli 1893, erfter Abfat, zweiter Sat, und zwar dergestalt, daß die Realsteuern mit einem um die Balfte boberen Prozentfage als die Gintommenftener herangezogen merden."

Oppeln, ben 13. Juni 1898. Der Bezirksausschuß. (L. S.)

Glogau.

Beftätigung. B. A. III 2877.

770. § 1. Die Gemeinden Bobrownifund Rudy-Biefar und die Butsbezirte Bobrownit-Carlshof-Segeth und Rudy-Bietar werden infolge freier Bereinbarung ber Betheiligten zu einem Schulverbande in Gemäß. beit ber §3. 128 ff. ber Landgemeindeordnung vom

3ten Juli 1891 verbunden.

- § 2. Dem Berbande liegt die gemeinsame Bahrnehmung der auf das öffentliche fatholische Volksichulwesen in den Gemeinden Bobrownit und Rudy-Biefar und den Gutsbezirken Bobrownif-Carlshof-Segeth und Rudy-Bielar bezüglichen Angelegenheiten ob, einschließlich bes Baues und der Unterhaltung bes im gemeinschaftlichen Eigenthum ftebenden Schulhauses in Rudy-Bietar und beffen Bubehörungen, sowie bes neu zu errichtenden Schulhaufes in Bobrownit nebst Bubehör bergeftalt, daß berselbe die Schulans stalten mit deren Zubehör zu übernehmen beziehungse weise zu unterhalten hat. Desgleichen übernimmt ber Berband die reglementmäßigen Leistungen an die Alterszulagelasse, an die Lehrer-Ruhegehaltstaffe und an die Lehrer-, Wittmen- und Waifentaffe.
- § 3. Der Berband führt den Namen "Schulberband Bobrownit-Rudy. Pielar" und wird die Ber-

waltung besfelben in Ruby. Bietar geführt.

§ 4. Die Bertretung bes Berbandes erfolgt durch den Berbandsausschuß und den Berbands-Borsteher. Der lettere ift die ausführende Beborde.

§ 5. Der Ausschuß besteht aus: Rudy Biefar,

c) 2 Abgeordneten bes Gutsbezirk Bobrownit ein= ichließlich Carlshof und Segeth.

d) 1 Abgeordneten bes Gutsbezirts Rudy-Pielar.

§ 6. Abgeordnete ber Gemeinden sind die jeweiligen Gemeinde-Borfteber und fünf von den Gemeinde-Vertretungen von Bobrownit und Rudu-Biefar für die gange Dauer ber Bultigfeit diefes Statuts gu wählende Gemeinde. Verordnete. Abgeordnete der Gutsbezirke sind die jeweiligen Gutsvorsteher oder deren Stellvertreter und 1 von bem Besitzer der Güter Bobrownit und Carlshof-Segeth für die gleiche Beitdauer zu ernennender Abgeordneter. Dem Gutsbesiger von Bobrownif-Carlshof-Segeth fteht es jedoch frei, an Stelle der im 5. Paragraphen erwähnten 2 Ab-

ber Steuer vom Gewerbebetriebe im Umbergieben, geordneten nur einen einzigen ju bestellen, welcher bann berechtigt ift, zwei Stimmen gu führen.

> § 7. Der Berbands, Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Verbands-Vorsteher und einen Stellvertreter besselben auf die Beitdauer der Bultigfeit biefes Statuts nach den, für die Wahl eines Gemeinde-Borstehers geltenden Vorschriften (§ 76 ff. L. G. O.) mit der Maßgabe, hinsichtlich des § 77 a. a. O., daß der Verbandsausschuß aus seiner Mitte einen Wahlvorsteber wählt und von der Wahl von 2 Beisigern Abstand nehmen fann.

> Der Landrath bestimmt dasjenige Mitglied bes Berbandsausschnises, welchem die zu bewirfende Ginberufung des Ausschusses zur erstmaligen Wahl des Berbandevorstehers obliegen foll. In Uebrigen greifen hinsichtlich der Wahl des Berbands-Borstehers und ber eventuellen Bestätigung besselben die §§ 133 ad

1 und 134 L. G. D. Plat.

§ 8. Die Mitglieder des Berbandsausschuffes befleiden dieje Stelle als ein Ehrenamt; fie sind berechtigt, die Erstattung baarer Auslagen zu fordern.

§ 9. Der Verbandsausichuß versammelt sich so oft er vom Vorsteher schriftlich, der Regel nach mit mindestens Bingiger Frift berufen wird. Die Berufung muß erfolgen, wenn mindestens 2 Mitglieder es verlangen. Der Berbandsausichuß beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sino. Der Beschlußfassung unterliegen die zur Tagesordnung gestellten Begenstände, welche den Mitgliedern bei der Zusammenbernfung schriftlich mitzutheilen sind. Kommt ein Beschluß wegen mangelnder Beschlußfähigkeit des Berbandsansschusses nicht zu Stande, so ist der zur Beichlußfassung über denselben Gegenstand zum zweiten Male ansammenberufene Verbandsausschuß ohne Rud. sicht auf die Bahl der Erschienenen beschlußfähig. Ueber jede Sitning des Pusschuffes ist ein Protofoll aufzunehmen und vom Vorsigenden zu vollziehen.

§ 10 Der Vorsitende bringt die Beschlüsse bes Berbandsausschuffes zur Ausführung, vertritt den Schulverband nach Außen und führt unter dem Titel "der Vorsigende des Schulverbandes Bobrownif-Rindy Piefar" und unter seiner Unterschrift die lansende Korrespondenz. Urfunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden jollen, desgleichen Vollmachten, muffen von dem Vorsteher und einem von dem Berbandsausschuffe ausseiner Deitte bestimmten zweiten Mitgliede, welches nicht dem Rommunalbezirfe des Vorstehers angehören darf, unterschrieben und mit dem Giegel des Berbandes verseben sein.

§ 11. Insoweit die eigenen Ginnahmen bes Berbandes zur Erfüllung seiner Aufgaben (§. 2) nicht ausreichen, erfolgt die Bertheilung ber Roften unter Unsichluß gegenseitiger Prazipualbesteuerung in der Weise, daß die Gemeinden zusammen 7/10 und die Gutsbezirte 8/10 ber Kosten aufzubringen gaben. Die von den Gutsbezirken aufzubringenden drei Behntel entfallen zir 2/5 auf den Gutsbezirk Rudy=Biekar und zu 3/5 auf den Gutebezirt Bobrownit - Carlshof - Segeth. Der Antheil der Gemeinden wird von denfelben in gleicher Beise wie die übrigen Gemeindelasten aufgebracht.

§ 12. Die Gutsbezirke und die Gemeinden haben ihre Antheile an die Raffe des Berbandes abzuführen. Darüber, wem die Führung der Berbandstaffe zu übertragen ift, beichließt der Berbandsausschuß.

§ 13. Das Bedürfniß wird durch den älljährlich aufzustellenden und durch Beschluß des Verbandsausichnises festzusetenden Voranschlag bestimmt. Nach Ablauf des Rechnungsjahres ist über die innerhalb des leteren stattgehabten Einnahmen und Ansgaben des Verbandes vom Kassensührer Rechnung zu legen und von dem Verbandsvorsteher vorzuprüfen. Dieselbe unterliegt hinsichtlich der Entlastung der Beschluße

fassung des Verbandeausschuffes.

§ 14. Das im § 11 geregelte Beitragsverhaltniß tritt mit bem Isten April 1897 für alle bezüglichen Lasten in Kraft, während für die vorhergehende Zeit Die Gemeinden und Sutsbezirke auf Eistattung der aus dem Schulverhältniffe gegenseitig noch geforderten beziehungsweise zurückgeforderten Beitrage in dem Sinne verzichten, daß es bei dem gegenwärtigen Stande der geleifteten Bahlungen fein Bewenden behalt. Demgemäß werden alle dieferhalb schwebenden Streitfragen beglichen und burch Burudnahme ber Rlage pp. erledigt.

§ 15. Auf Beschwerden und Ginsprüche betreffend das Recht zur Mitbennpung der öffentlichen Ginrichtungen und Unftalten des Berbandes, oder die Berangiehung ber Betheiligten zu Beiträgen für Schulzwede, beichließt der Berbands. Borfteber. Begen diefen Beichluft steht dem Beschwerdeführer bas Bermaltungsitreitverfahren in Gemäßheit ber §§ 9 und 38 L. G. D. gu.

§ 16. Die Bernfung der Lehrer erfolgt nach wie vor durch die Gutsherrschaft von Rudy-Piefar.

§ 17. Borftehendes Statut foll bis zu einer gesetliden Remegulirung der Schulunterhaltungspflicht, längstens aber bis zum 31sten Marg 1901 Geltung haben.

Mendeck, den 30. Oktober 1897. 411 anfinich Für die Butsherrichaft Mudy-Biefar: Die General-Direttion des Grafen Guido Bendel Donnersmard.

Bitta. Rudy-Piefar, ben 20. November 1897. Fur die Gemeinde Rudy-Bietar: Der Gemeinde-Boritand.

Bramorsty. Daida." Lelin. Carlshof, den 10. November 1897. Für die Gutsherrschaft Bobrownit: Der General-Bevollmächtigte der Grafen Hugo, Lazy, Arthur Pendel von Donnersmard.

Schulz. Bowrownif, den 18. November 1897. Für die Gemeinde Bobrownif: Der Gemeinde-Borftand.

Sollit. Gajowsti. Zdebel.

Vorstehendes Statut wird, nachdem die Betheiligten sid) mit demselben einverstanden erklärt haben, auf Grund des § 31 Absat 2 der Landgemeindeordnung vom 3ten Juli 1891 mit folgender Maßgabe genehmigt: a) hinter dem 3. Gate des § 9 ift einzufügen:

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind;

b) die Belträge der Landgemeinden werden unter biefe nach bem bei den landräthlichen Aften A. III. 5700 befindlichen Gemeindeabkommen vom 10ten September 1896 vertheilt. Tarnowiß, den 15. Juni 1898.

Der Kreisausschuß, von Faltenhann.

B. II. 4224.

833. Bekauntmachung

betreffend Enteignung von Grundstücken in ber Reldmark Babit, Kreis Ratibor.

SECTION AT A PARTY OF In dem Berfahren, betreffend die Feststellung der Entschädigung für die in der Feldmart Babis, Kreis Ratibor, zum Bau eines Wagenablaufgeleifes auf Bahnhof Nendza auf Grund des Beschluffes des Bezirksausschusses zu Oppeln vom 15ten Februar 1898 zu enteignenden Alächen aus den Grundstücken:

1) Grundbuchblatt Mr. 672 Babig, im Eigenthume des minorennen Arbeiters Ludwig Maier, vertreten durch seinen Bater und Vormund, ben Grundbesitzer Josef Maier, beide zu Nendza, die Parzelle Artifel 434, Kartenblatt 9, Flächenabschnitt zu 731/110

pp. Schienenweg in Große von 58 qm,

2) Grundbuchblatt Mr. 673 Babis, im Eigenthume des Raufmanns Wilhelm Samoje zu Ratibor, die Parzelle Artikel 435, Kartenblatt 9, Flächenabschnitt 311 731/110 pp., Schienenweg in Große von 47 qm, ftand gur Berhandlung mit ben Betheiligten am Sten Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, auf dem Bahnhofe in Rendza Termin au, in welchem im Beisein des unterzeichneten Enteignungskommiffarius und eines Bertreters der Königlichen Gisenbahu-Direttion in Kattowit die zu enteignenden Flächen durch ben Sachverständigen herrn Gutsbesitzer Dr. Beifig aus Gardel-Gleiwig abgeschätzt worden sind.

Bu diesem Termine find die betheiligten Real-Intereffenten und der hierzu vorgeladene Gigenthumer des Grundstücks Nr. 673 Babis, Kaufmann Wilhelm

Camoje aus Ratibor, nicht erschienen.

Deghalb und weil die Befanntmachung über die Albhaltung bes Termins am Iten Juni nicht im Megierungsamtsblatt, for.bern nur im Streisblatt Stud 21 pro 1898 veröffentlicht worden ift, findet ein nochmaliger Termin in diefer Angelegenheit Dienstag, den Bien August 1898, Bormittage 11 Uhr, auf Bahuhof Rendza (Bahnhofewirthschaft) vor dem unterzeichneten Enteignungsfommiffarius statt, zu welchem gemäß § 25 des Enteignungs-Gefetes vom 11ten Juni 1874 die betheiligten Real-Interressenten und alle übrigen

Betheiligten zur Wahrnehmung ihrer Rechte beziehungsweise zur Anersennung der bereits ersolgten Abschätzung der zu enteignenden Flächen mit der Berwarnung vorgesaden werden, daß beim Ausbleiben der Gesadenen im Termine ohne deren Zuthun die Entschädigung sestgestellt und wegen Auszahlung oder Hintersegung der letteren werde verfügt werden.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte besugt, zu erscheinen und sein Interesse an der Feststellung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung derselben wahrzunehmen und diesbezügliche Anträge zu stellen.

Spätere Antrage dieser Art sind unzulässig.

Matibor, den 20. Juli 1898. Der Enteignungs-Kommissarius. Kanzleirath Nowak, Erster Kreissekretär. 854. Befanntmachung. Der concessionirte Marsicheiber Max Nießen hat seinen Wohnsitz von Halle a/Saale nach Neurode Bezirk Bressau verlegt.
Bressau, den 20. Juli 1898.

Königliches Oberbergamt.

863. Diejenigen Erbberechtigten der St. Annen-Medaille, welche im Jahre 1835 bei dem 3. Bataillon beziehungsweise 3. Estadron (Münsterberg) 11. Lands wehr Regiments die Nevue vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland mitgemacht haben, werden behuss eventl. Vorschlags zur Verleihung einer vacant gewordenen derartigen Medaille hierdurch ansgesordert, sich dis spätestens den Isten September 1898 bei unterzeichnetem Kommando mündlich oder schristlich unter Vorlegung ihrer Wilitärpapiere zu melden.

Münsterberg, den 25 Juli 1898. Königliches Bezurts-Kommando.

703. Bekanntmachung. Der Kreisausschuß des Kreises Neisse hat unterm 4ten April 1898 auf Grund des § 2 Nummer 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3ten Juli 1891 beschlossen, die bisher zum Gutsbezirk Ludwigsdorf gehörigen Parzellen und zwar:

| Líd. | Name des Eigenthümers. | Grundbuch | Flä | heninh | alt. |
|---|--|--|-----|--|--|
| Mr. | Aldidon in a curio and the second sec | Nr. | ha | ar | qm |
| 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 | Josef Elsner, Freigärtner, Ludwigsdorf Augnst Elsner, Bauer, Klara Salfmann, Häuslerwittwe, Ludwigsdorf Josef und Paulsine Langer'ichen Eheleute, Greigärtner, Ludwigsdorf Wlichael Franzle, Freigärtner, Ludwigsdorf Robert und Anna Köhler'iche Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Franz und, Anna Langer'ichen Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Johann Gittel, Nuthenbauer, Ludwigsdorf Josef Elsner, Gärtner, Ludwigsdorf Johann und Anna Hanger'ichen Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Johann und Anna Langer'ichen Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Johann und Anna Langer'ichen Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Josef Krünkel, Freigärtner, Ludwigsdorf Josef Krünkel, Gärtner, Ludwigsdorf Josefa Kornführer geb. Brauner, Wittwe und Geschwister, Ludwigsdorf Gottlieb Kieslich, Häusler, Ludwigsdorf Franz Sacher und Ehespan Karoline, geborene Berger, Sattler, Ludwigsdorf Wichael Kirchner, Häusler, Ludwigsdorf Franz und Mana Langer'iche Eheleute, Bahnarbeiter, Ludwigsdorf Franz und Marie Blicke'sche Eheleute, Gärtner, Ludwigsdorf Franz und Marie Blicke'sche Eheleute, Stellenbesitzer, Ludwigsdorf Morie Köhler, Huslerwittwe, Ludwigsdorf Franz und Mana Langer'iche Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Rail und Anna Weber, geborene Glazel, Ludwigsdorf Fall und Anna Langer'sche Eheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Magust Tillmann, Bauer, Ludwigsdorf | 14 15 21 35 42 43 48 49 51 65 69 70 68 75 87 89 90 102 110 114 118 130b 136a 175 154 155 156 | 1 | 02 60 36 13 93 84 70 24 86 16 07 37 63 32 03 63 36 80 69 54 76 28 39 89 27 51 02 | 10 00 70 80 28 50 20 50 10 30 20 20 80 70 00 70 90 30 20 50 50 70 |
| 28 | Franz und Maria Sperlich, geborene Stephan'iche Chelente, Hausbesitzer, Wackenau | 157 | | 75 | 47 |

| Lfd. | Name best Eigenthümers. | Grundbuch | FIS | deninh | alt. |
|--|--|--|---------------------------------|--|--|
| Nr. | stante bes et gent y am et s. | Nr. | ha | ar | qm |
| 30 31 32 33 34 35 | Franz Jahn, Häusler, und Braut Maria Elsner, Bauertochter, Ludwigsdorf Josef Langer, Bauer, Ludwigsdorf Wagdalena Willmann, Freigärtnerwittwe, Ludwigsdorf, August Gründel, Freigärtner, Ludwigsdorf Gottlieb Kieslich, Häusler, Ludwigsdorf Alois und Louise Langer'sche Eheleute, Ludwigsdorf Franz und Maria Gittel'sche Cheleute, Gärtner, Ludwigsdorf | 158 159 160 161 162 163 165 | 1 3 1 1 1 2 | 10 57 47 40 16 28 68 | 60 50 80 90 90 00 |
| 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 | Josef Hoheisel, Freigärtner, Ludwigsborf, Eduard und Bauline Müller'sche Cheleute, Ludwigsdorf August Langer, Ludwigsdorf Josef Heinisch, Einlieger, Ludwigsdorf Hosef Hoheisel, Gärtner, Ludwigsdorf August Zelber, Häuster, Ludwigsdorf August Zelber, Häuster, Ludwigsdorf Holher, Stellenbesitzer, Ludwigsdorf Waria Langer, Freigärtnerwittwe, Ludwigsdorf Albert und Maria Franzle'schen Cheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Anna Franzle, geborene Christ, verwittwete Gasthausbesitzer, Ludwigsdorf | 169 170 172 173 176 177 24 179 181 | - 2 - 2 1 - 1 | 78 04 74 10 04 51 02 76 76 | 40 20 60 20 00 10 10 60 60 |
| 46 47 48 49 50 51 | wigsdorf Albert und Maria Franzie'schen Cheleute, Freigärtner, Ludwigsdorf Gottlieb Kieslich, Häusler, Ludwigsdorf Franz Langer, Gärtner, Ludwigsdorf Albert Schmidt, Bauergutsbesitzer, Ludwigsdorf, Königlich Preußischer Staat, Landes-Triangulation Dominial-Uquirenten-Wege | 182 183 184 204 205 ohne ohne | 1 | 59 78 54 09 53 — 05 05 | 20 70 00 70 20 02 10 |
| 52 | namen 3. August 1904. August 19 | Manage III. | 11111111 | 17 01 13 61 27 08 08 02 | 75 18 40 60 80 70 80 80 |
| 53 54 55 56 57 58 59 60 | Dominial-Aquirenten-Gräben Die Kreis-Chansse Ziegenhals-Neustadt Franz und Karoline Sacher'sche Eheleute, Saitler, Ludwigsborf Alvis und Magdalena Glazel'sche Eheleute, Freigärtner, Ludwigsborf Albert und Marie Franzle'schen Cheleute, Freigärtner, Ludwigsborf Josef Fix, Banunternehmer, Ludwigsborf Josef Langer, Nuthenbauer, Ludwigsborf, Nosalie Schmidt, geborene Genschor, Gärtner, Ludwigsborf Josef und Katharina Schneider, geborene Paschte, Wirthschafts. | ohne ohne 180 44 45 136 140a 215 | _ _ _ _ _ _ 2 | 03 03 91 02 35 37 64 65 55 | 30 60 70 10 20 00 60 90 80 |
| 61 | besitzer, Wackenau Johann und Pauline Kunze, geborene Born, Stellenbesitzer, Lud- wigsdorf | 216 217 | 1 - 84 | 00 79 20 | 66 62 78 |

aus dem Gutsbezirke Ludwigsborf zu exkommunalistren und in die Landgemeinde Ludwigsdorf einzugemeinden. Reiste, den 11. Juni 1898. Reiffe, ben 11. Juni 1898. Der Kreisausschuß. von Jerin. | Sebal Ma (. ag sounde Go)

882. Aluffündigung

Echlefischer Bfandbriefe. Unter Hinweisung auf die anliegende Ründigungsbefanntmachung bom beutigen Tage fordern wir Die Inhaber der barin bezeichneten Schlesischen Bfandbriefe auf, dieselben unverzüglich einzuliefern.

Schlefische Generallanbicafts. Direttion. 887. Unter Bezugnahme auf die in den Regierungs. Amtsblättern für 1893 veröffentlichten Beftimmungen, betreffend die Abhaltung von Kurfen zur Ausbildung von Turnlehrern in Breslau wird befannt gemacht, daß

vom 15ten Oktober dieses Nahres ab bis zum Schlusse des Winterhalbjahres 1898/99 wiederum hierfelbst ein solcher Kursus abgehalten werden wird. Meldungen zu demselben sind auf dem vorgeschriebenen Wege unter Anschluß der erforderlichen Bengnisse bis späteftens jum Iften September Diefes Jahres an bas unterzeichnete Ronigliche Provinzial=Schultollegium au richten.

Brestau, ben 14. Juli 1898. Königliches Provinzial-Schulfollegium.

In Gemägheit bes § 65 bes Reglements vom 28ften December 1864 werden 848. Befanntmachung. die Berwaltungs. Ergebnisse der Schlesischen Provinzial = Land = Fener = Societät für das Mechnungsjahr

| | | olleutricken Renutuik deo | racht. Ranker von in generalitätet i es |
|--------|--------------------------------|--|--|
| 3 | iften Marz 1898 | | |
| no. | A. Sinnahme | | D. 2thouate. |
| 01 | . Beiträge | 2757431,89 Wit. 1. | Schaben Bergütigung 2525904,14 Mit. |
| 2 | . Zinsen | 187142,37 ,, 2. | Nachträglich für Schadenfälle III III 14 |
| 3 | . Aus der venaverligerung | 318380,30 n | aus früheren Jahren 102,00 , |
| 00,4 | . Erstattungen und Ersparungen | 3. | ordina and order triple in Orling in |
| UC | ander Schaden Referve früherer | 4. | |
| Photo. | | | sowie für gemeinnütige Zwede 24071,55 " |
| -5 | . Sonstige Einnahme | 5. de giard. 27,00 | Verwaltungstoften einschließlich |
| 00- | 184 54+ | | ZUIUTI,TZ Zitti Zittituttojitti |
| 07 | 60 1 708 | | ort orters and containing, |
| 05 | 86 1 100 | 2 actoins | fowie 35689,56 Mt. für Brand- 1868 84 |
| 65 | 000 | mitting | schaden und andere Taren . 483221,71 " |
| (11) | 100 - 1 one | 6. | Coursverlust vei der Veraußerung |
| | 10 1 - | _ | von Werthpapieren'III 4196,18 " |
| | | | Sonstige Ausgaben 3450,80 |
| | Rusammer | 1 3328015,46 Mt. | Zusammen 3412111,35 Mit. |
| | | Mithin Mehrausgabe 8- | 1095,89 Plark. |
| | | | 81 sten März 1898. |
| | | | |
| | ACTIVA. | | |
| 8 | Activa. | . 206437.88 Wif. a. | Passiva. |
| a | ACTIVA. Rassenbestand | . 206437,88 Mit. a. | Passiva. Nücktändige Brandichadenver= |
| a b | . Kassenbestand | . 206437,88 Wif. a. 434006,17 " a. 633987.97 | Passiva. Nücktändige Brandichadenver= gütungen einschließlich für noch |
| | . Kassenbestand | | Passiva. Nücktändige Brandichadenver= gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. |
| | . Kassenbestand | b. | Passiva. Nückftändige Brandschadenver= gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve für das 2. bis |
| d | . Kassenbestand | b. at 4001845,06 " | Passiva. Nückftändige Brandschadenver= gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve für das 2. bis 4. Bierteljahr 1898 679468,72 |
| d | . Kassenbestand | b. at 4001845,05 " c. | Passiva. Nückständige Brandschadenver= gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve sür das 2. bis 4. Bierteljahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 |
| d | . Kassenbestand | b. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wif. | Passiva. Nückständige Brandschadenver= gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve sür das 2. bis 4. Lierteljahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 Busannen 933931,97 Mt. |
| d | . Kassenbestand | b. 14001845,06 " c. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wit. eberschuß der Activa 57 | Passiva. Nückständige Brandschadenver= gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve sür das 2. bis 4. Lierteljahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 Busannen 933931,97 Mt. |
| d e | . Kassenbestand | b. 1422150,00 " c. 16898427,08 Wit. eberschuß der Activa 57 | Passiva. Nückständige Brandschadenvers gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve für das 2. bis 4. Biertelzahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 Busannnen 933931,97 Mt. |
| d e | . Kassenbestand | b. 1422150,00 " c. 16898427,08 Wit. eberschuß der Activa 57 | Passiva. Nückständige Brandschadenvers gütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve für das 2. bis 4. Biertelzahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 Busannnen 933931,97 Mt. |
| d e | . Kassenbestand | b. 14001845,06 " c. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wif. eberschuß der Activa 57 ume betrug: am Isten Januar 18 1159655950 Wif. | Passiva. Nückständige Brandschadenversgütungen einschließlich für noch schwebende Schadensälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve sür das 2. bis 4. Biertelzahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 " Busaumen 933931,97 Mt. 64495,11 Mark. 198: darunter für Mobiliar mithin mehr: 364744650 Mt |
| d e | . Kassenbestand | b. 14001845,06 " c. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wif. eberschuß der Activa 57 ume betrug: am Isten Januar 18 1159655950 Wif. | Passiva. Nückständige Brandschadenvers gütungen einschließlich für noch schwebende Schadensälle 174563,54 Mt. Beitragsreserve sür das 2. bis 4. Bierteljahr 1898 679468,72 Sonstige rückständige Ausgaben 79899,71 " Busaumen 933931,97 Mt. 64495,11 Mark. 198: barunter für Mobiliar mithin mehr: 364744650 Mt |
| d e | . Kassenbestand | b. 1422150,00 " c. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wif. eberschuß der Activa 57 ume betrug: am Isten Faunar 18 1159655950 Wif. 261832810 " 121237340 " | Passiva. Nückständige Brandschabenversgütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle |
| d e | Rassenbestand | b. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wif. eberschuß der Activa 57 ume betrug: am Isten Januar 18 1159655950 Wif. 261832810 "121237340 "121687110 " | Passiva. Nückständige Brandschabenversgütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle |
| d e | Rassenbestand | b. 1422150,00 " c. 16698427,08 Wit. eberschuß der Activa 57 ume betrug: am Isten Januar 18 1159655950 Wit. 261832810 "121237340 "121687110 " 1664413210 Wit. | Passiva. Nückständige Brandschabenversgütungen einschließlich für noch schwebende Schadenfälle |

Der Schaben-Aufwand von 2525 904,41 Mart wurde durch 1646 Brande beziehungeweise Schadenfalle hervorgerufen, von welchen 1472 Beftyungen mit 923 Wohn-, 428 Stall-, 617 Schener- und 388 - Nebengebäuden und in 548 Fällen bewegliche Gegenstände verschiedener Art betroffen wurden. Darunter befinden sich 104 Dominien (143 Gebäude mit und ohne Inhalt) mit 642 748 Mart, 42 Gastwirthschaften (65 Gebäude pp.) mit 52 428 Mart, 9 Waffermühlen mit 39856 Mart, 1 Dampfmuhle mit 38146 Mart,

Extra-Blatt

zum Amts=Blatt der Königlichen Regierung zu Oppeln. Stück 30.

Ausgegeben Oppeln, ben 2. Angust 1898.

894. II. Nachtrags-Verordnung zur Berordnung vom 25sten Juni 1898 (Amtsblatt Stüd 26 Seite 206) betreffend Maßregeln gegen die Geslügelcholera.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird in Erweiterung der Verordnungen vom 28sten August 1886 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35) und vom 25sten | Juni 1898 (Amtsblatt Stück 26 Seite 206) angeordnet:

and the same of th

Married Services Services Son News

Der Fußtransport (bas Treiben) von Gänsen aus Rußland wird auf der Wegestrecke von den russischen Grenzübergängen bei Czeladz nach der Bahnstation Laurahütte und bei Sosnowice über Modrzejow nach der Bahnstation Odpslowitz gestattet.

Oppeln, den 1. August 1898. Der Negierungs-Präsident. von Moltke.

and the same of th

Spin Sing on Westers and 1888 (Amteblate aus dinfident Grenzüberging wird der Des Generales von den Stufen Gerenden der Berordnung zur Berordnung von Wegeniecke von den zur Geste Zeit der Anni 1888 (Amteblate aus dinfident Grenzüberging der Beschiebt von den Generales der Beschiebt von der Geste Zeit der Geste Zeit der Beschiebt von der Geste Zeit der Beschiebt von der Geste Zeit der Beschiebt von der Geste Zeit von der Beschiebt von der Geste von der Geste von der Geste Zeit von der Geste von der Ges

Oppeln, demochasusuft 1898.

2 08,126 172 Der Regierungs-Präfibent.

3. Los der and 10 st. 1994 37 3386,31)

an ber Schaben dienere ficherer

Cortine Enwhre.

41.16.16

Mit Ermächtionig bed Seren Ministere

Juni 1898 (Amisblatt Stüd 26 Seite' 206 migeordnet.

Gefammtvermogen am Alken Märg 1464.

gumer en cialdie total toc mode school to the standie to the standies to the s

c. The second of the second in

A ver Aus a stresser it Dane

Irlig and In est and i Acrust von R. Weilshaeuser in Sppeln. Se et al.